

# Anerkennung von Seminaren (Kursen, Ausbildungen) als Zulassungsvoraussetzung zu Modul 2; einheitliche Vorgangsweise



## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Inneres und Kommunales  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Gemeindeämter, Gemeindeverbände und  
Bezirkshauptmannschaften

Geschäftszeichen:

**IKD(Gem)-021746/247-2016-Shü**

Bearbeiter/in: Franz Schürz  
Tel.: (+43 732) 77 20-114 68  
Fax: (+43 732) 77 20-214815  
E-mail: ikd.post@ooe.gv.at

**25. Juli 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Besondere Zulassungsvoraussetzung zu Modul 2 ist gemäß § 78 Abs. 2a Oö. GDG 2002 die Teilnahme an einer persönlichkeitsbildenden Fortbildungsmaßnahme (im Sinn des § 74 Abs. 3 Z. 2 leg.cit.). Ziel dieser persönlichkeitsbildenden Fortbildung ist das Erlangen und die Vertiefung verwendungsbezogener Qualifikationen insbesondere in den Bereichen Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit (§ 2 Abs. 1 Oö. G-DAV 2005).

Bei der Vielzahl und vor allem im Hinblick auf die Unterschiedlichkeit der angebotenen bzw. von den Bediensteten absolvierten Seminaren (Kursen, Ausbildungen) ist es bereits sehr schwierig, bei der Entscheidung über Anerkennung oder Ablehnung immer gleich vorzugehen.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgangsweise wird daher festgelegt, dass nur mehr dann eine Anerkennung erfolgt, wenn **die jeweilige Veranstaltung (Kurs, Seminar, Studium usw)**

- a) mindestens 15 Unterrichtseinheiten[1] umfasst und**
- b) zumindest einen der oa. Bereiche (Kommunikations-, Team- oder Konfliktfähigkeit) als Programmschwerpunkt[2] beinhaltet.**

Wir ersuchen Sie, künftig bei der Auswahl der persönlichkeitsbildenden Fortbildungsmaßnahmen darauf Bedacht zu nehmen.

Bisher bereits erfolgte Anerkennungen bleiben davon unberührt.

Diese Information ist im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Gugler  
(Vorsitzender der Prüfungskommission)

[1] **Unterrichtseinheit = 50 Minuten**

[2] **Programmschwerpunkt = etwa 60 % der Ausbildungs-(Seminar/Kurs-)dauer (diese Zeit kann auf einen Bereich entfallen oder auch auf alle 3 Bereiche aufgeteilt werden).**

**Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an:**

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
Bahnhofplatz 1 - Lageplan  
4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-114 51  
Fax (+43 732) 77 20-21 48 15  
E-Mail [ikd.post@ooe.gv.at](mailto:ikd.post@ooe.gv.at)